



13. BERLINER GESPRÄCHE ZUM GESUNDHEITSWESEN



Zwischen Kooperationsverpflichtung und Kooperationsverbot –

Möglichkeiten und Grenzen der Zusammenarbeit
zwischen Ärzten, Krankenhäusern und
Leistungserbringern

Freitag, den 9. November 2012

Mövenpick Hotel, Berlin

Tagungsleitung:

Dr. jur. Peter Wigge,

Fachanwalt für Medizinrecht, Rechtsanwälte Wigge, Münster

Prof. Dr. jur. Stefan Huster,

Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Sozial- und Gesundheitsrecht
und Rechtsphilosophie, Ruhr-Universität Bochum

Dr. jur. Rainer Hess,

ehemaliger unparteiischer Vorsitzender
des Gemeinsamen Bundesausschuss, Berlin

www.gesundheitsgespraeche-berlin.de

Weitere Informationen und Online-Anmeldung
direkt per Scan mit dem Smartphone:



Der Gesetzgeber betont in seinen Gesundheitsreformen stets die Notwendigkeit der Verbesserung der Verzahnung der Leistungssektoren und eine enge Zusammenarbeit zwischen Ärzten, Krankenhäusern und sonstigen Leistungserbringern.

Als ein neues Instrument zur Überwindung der sektoralen Trennung zwischen ambulanter stationärer Versorgung hat der Gesetzgeber durch das GKV-VStG die Einführung der sog. ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung beschlossen, die die bisherige ambulante Behandlung im Krankenhaus ablösen soll. Für die Versorgung bei schweren Verlaufsformen von Erkrankungen mit besonderen Krankheitsverläufen wird eine enge Zusammenarbeit zwischen Vertragsärzten und Krankenhäusern als notwendig angesehen. Der G-BA kann daher in seiner Richtlinie Regelungen zu Vereinbarungen treffen, die eine Abstimmung der Versorgung zwischen den teilnehmenden Leistungserbringern in diesem Versorgungsbereich fördern (Kooperationsvereinbarungen). Im Bereich der Onkologie sind vom G-BA sogar Regelungen für verpflichtende Kooperationsvereinbarungen aufzustellen.

Gleichzeitig hat der Gesetzgeber die Kooperationsmöglichkeiten der Leistungserbringer zunehmend eingeschränkt. Mit dem GKV-OrgWG wurde mit Wirkung zum 1. April 2009 die Regelung des § 128 SGB V implementiert, die Formen „unzulässiger Zusammenarbeit zwischen Leistungserbringern und Vertragsärzten“ reglementiert. Mit der sog. 15. AMG-Novelle wurde die Vorschrift des § 128 SGB V zum 23.07.2009 auf weitere Marktteilnehmer ausgedehnt.

Durch das GKV-VStG vom 22.12.2011 wurde nun das Verbot der Zuweisung gegen Entgelt aus dem ärztlichen Berufsrecht auch

im Vertragsarztrecht in § 73 Abs. 7 SGB V ausdrücklich normiert. Ferner wurden Einkünfte aus Beteiligungen an Unternehmen von Leistungserbringern ausdrücklich als unzulässige Zuwendungen in den Wortlaut des § 128 Abs. 2 SGB V aufgenommen, wenn deren Höhe durch das Verordnungs- oder Zuweisungsverhalten von den Vertragsärztinnen und -ärzten selbst maßgeblich beeinflusst werden kann. Im Hinblick darauf, dass bis zu einer gerichtlichen Klärung, mangels ausreichender gesetzlicher Konkretisierung, unklar bleibt, welche Beteiligungsformen zukünftig noch zulässig sind bzw. bis zu welchem Grad der wirtschaftlichen Verflechtung noch nicht von einer „maßgeblichen“ Beeinflussung ausgegangen werden muss, bestehen für Vertragsärzte, Krankenhäuser, Heil- und Hilfsmittelerbringer, Apotheken und pharmazeutische Unternehmer erhebliche Rechtsunsicherheiten in der Zusammenarbeit. Die strafrechtliche Diskussion um die Anwendbarkeit des § 299 StGB auf niedergelassene Vertragsärzte hat sich durch die Entscheidung des BGH vom 29.03.2012 zwar entspannt. Es bleibt aber bei einer etwaigen Strafbarkeit nach den §§ 263, 266 StGB.

Die Veranstalter der 13. Berliner Gespräche zum Gesundheitswesen möchten Sie mit der diesjährigen Veranstaltung über die aktuelle Entwicklung im Bereich der Umsetzung der spezialfachärztlichen Versorgung durch den G-BA informieren und zugleich den Versuch unternehmen, für etwas mehr Rechtsklarheit in dem Grenzbereich der gesetzlichen Kooperationsverbote zu sorgen.



Dr. Peter Wigge



Tagungsprogramm



Tagungsprogramm

9:00 – 9:30

Registrierung

9:30 – 9:45

Begrüßung

Dr. jur. Peter Wigge,
Fachanwalt für Medizinrecht,
Rechtsanwälte Wigge, Münster

9:45 – 10:15

Vorgaben für ärztliche Kooperationen – verhältnismäßige Eingriffe in die ärztliche Berufsfreiheit nach Art. 12 Abs. 1 GG?

Prof. Dr. jur. Stefan Huster,
Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Sozial- und
Gesundheitsrecht und Rechtsphilosophie,
Ruhr-Universität Bochum

1. Umsetzung der ambulanten spezialfach- ärztlichen Versorgung nach § 116b SGB V

10:15 – 10:45

Die Regelung der ambulanten spezialfach- ärztlichen Versorgung durch den Gemeinsa- men Bundesausschuss

Josef Hecken, unparteiischer Vorsitzender
des Gemeinsamen Bundesausschuss, Berlin

10:45 – 11:00

Diskussion

11:00 – 11:30

Kaffeepause

11:30 – 12:00

Anforderungen an die Versorgung von Patienten mit onkologischen Erkrankungen nach § 116b SGB V

Priv.-Doz. Dr. med. Stephan Schmitz,
Vorsitzender des Berufsverbandes der
Niedergelassenen Hämatologen und
Onkologen in Deutschland e.V., Köln

12:00 – 12:30

Kooperationen im Bereich § 116b SGB V – Pflicht oder Recht auf Abschluss von Kooperationsverträgen?

Thorsten Ganse,
Rechtsanwalt, Referatsleiter Recht und
Personal, Krankenhausgesellschaft
Nordrhein-Westfalen e.V., Düsseldorf

12:30 – 12:45

Diskussion

12:45 – 13:45

Mittagspause

2. Zuwendungs- und Beteiligungsverbote für Vertragsärzte nach § 128 SGB V

13:45 – 14:15

Unzulässige Zusammenarbeit zwischen Vertragsärzten und Leistungserbringern nach §§ 73, 128 SGB V – Gibt es noch zulässige Geschäftsmodelle?

Dr. Peter Wigge,
Fachanwalt für Medizinrecht,
Rechtsanwälte Wigge, Münster

14:15 – 14:45

Strafrechtliche Verfolgung von Korruption im Vertragsarztsystem nach der Entschei- dung des Großen Senats für Strafsachen

Prof. Dr. Thomas Fischer,
Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe

14:45 – 15:15

Kaffeepause

15:15 – 15:45

Gesetzlich zulässige Kooperationen und ihre Grenzen – Welche Vereinbarungen schließen die Krankenkassen mit Leistungs- erbringern?

Detlef Böhler,
Leiter der Abteilung Leistungs- und Vertrags-
management, Arznei-, Heil- und Hilfsmittel,
BARMER-GEK, Wuppertal

15:45 – 16:15

Kooperationsmodelle auf dem Prüfstand – Erfahrungen und Handlungsempfehlungen aus der Sicht der pharmazeutischen Industrie

Christine Lietz, Justitiarin Bundesverband
der pharmazeutischen Industrie, Berlin

16:15 – 16:30

Diskussion

16:30

Ende der Veranstaltung



Detlef Böhler,

Leiter der Abteilung Leistungs- und Vertragsmanagement, Arznei-, Heil- und Hilfsmittel, BARMER-GEK, Wuppertal

Prof. Dr. Thomas Fischer,

Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe

Thorsten Ganse,

Rechtsanwalt, Referatsleiter Recht und Personal, Krankenhausgesellschaft Nordrhein-Westfalen e.V., Düsseldorf

Josef Hecken,

unparteiischer Vorsitzender des Gemeinsamen Bundesausschuss, Berlin

Prof. Dr. jur. Stefan Huster,

Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Sozial- und Gesundheitsrecht und Rechtsphilosophie, Ruhr-Universität Bochum

Christine Lietz,

Justitiarin Bundesverband der pharmazeutischen Industrie, Berlin

Priv.-Doz. Dr. med. Stephan Schmitz,

Vorsitzender des Berufsverbandes der Niedergelassenen Hämatologen und Onkologen in Deutschland e.V., Köln

Dr. Peter Wigge,

Fachanwalt für Medizinrecht, Rechtsanwälte Wigge, Münster

Termin

Freitag, den 9. November 2012

Tagungsort**Mövenpick Hotel Berlin**

Schöneberger Straße 3, 10963 Berlin
Tel.: (0 30) 23 00 6259
Fax: (0 30) 23 00 62 99
hotel.berlin@moevenpick.com

Tagungszeit

9.00 – 16.30 Uhr

Tagungsleitung**Dr. jur. Peter Wigge,**

Fachanwalt für Medizinrecht, Rechtsanwälte Wigge, Münster

Prof. jur. Dr. Stefan Huster,

Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Sozial- und Gesundheitsrecht und Rechtsphilosophie, Ruhr-Universität Bochum

Dr. jur. Rainer Hess,

ehemaliger unparteiischer Vorsitzender des Gemeinsamen Bundesausschuss, Berlin

**Anmeldung****I.O.E.**

Beraten Informieren Organisieren
In der Driesch 46, 53881 Euskirchen
Tel.: (0 22 51) 6 25 99 0-1, (0 22 51) 6 25 99 0-2
Fax: (0 22 51) 6 25 99 0-3
www.ioe-wissen.de
info@ioe-wissen.de

Auskünfte**Dr. Peter Wigge**

Scharnhorststraße 40, 48151 Münster
Tel.: (02 51) 53 59 5-0, Fax: (02 51) 53 59 5-99
www.ra-wigge.de,
info@gesundheitsgespraechen-berlin.de

Allgemeine Informationen

Teilnahmegebühr

Frühbucher bis zum 14.09.2012
595,- Euro zzgl. 19% MwSt.
Spätbucher ab dem 15.09.2012
695,- Euro zzgl. 19% MwSt.
Dieser Preis schließt Seminarunterlagen,
Mittagessen, Pausenerfrischungen und
Tagungsgetränke ein.

Teilnehmerkreis

Niedergelassene Ärzte und Krankenhaus-
ärzte, Verwaltungsdirektoren von Kranken-
häusern, Kassenärztliche Vereinigungen,
Ärzttekammern, Krankenkassen, Verbände
und Institutionen im Gesundheitswesen,
Rechtsanwälte, Hochschullehrer des Sozial-
rechts

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

**Anmeldungen werden in der Reihenfolge
des Eingangs berücksichtigt.**

Allgemeine Bedingungen

Sie erhalten nach Eingang der Anmeldung
eine Anmeldebestätigung und eine Rech-
nung. Nach Zusendung der Anmeldebestä-
tigung/Rechnung wird für die Bearbeitung
von Stornierungen, die uns schriftlich bis
zum 28.09.2012 an die Adresse des Orga-
nisationsbüros mitgeteilt werden müssen,
wird eine Gebühr in Höhe von 59,50 Euro
(inkl. MwSt.) erhoben. Nach diesem Termin
ist eine Stornierung und Erstattung bereits
gezahlter Tagungsgebühren nicht mehr
möglich. Es wird in jedem Falle der gesamte
Teilnahmebetrag fällig. Dies gilt auch dann,
wenn die Anmeldung nach dem 28.09.2012
erfolgt. Ersatzteilnehmer können jedoch
jederzeit benannt werden.

Änderungen

Der Veranstalter behält sich Programm-
änderungen, Verlegung oder Absage der
Veranstaltung aus dringendem Anlass vor.
Die persönlichen Daten werden für kon-
gresstechnische Zwecke gespeichert.

Unterbringung

Im Veranstaltungshotel steht ein begrenztes
Zimmerkontingent zu Sonderkonditionen
zur Verfügung, welches unter dem Stich-
wort „13. Berliner Gespräche“ abgerufen
werden kann. Für die Reservierung sind die
Teilnehmer selbst verantwortlich.

Anmeldung

Ja, ich melde mich verbindlich zur
Tagung am 9.11.2012 in Berlin an.

Teilnahmegebühren:

Frühbucher bis zum 14.09.2012
595,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Spätbucher ab dem 15.09.2012
695,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Dieser Preis schließt Seminarunterlagen,
Mittagessen, Pausenerfrischungen und
Tagungsgetränke ein.

Teilnehmer:

Name

Rechnungsadresse:

Institution

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

Telefon/Fax

E-Mail

Datum/Unterschrift

* Die Allgemeinen Bedingungen habe ich gelesen und erkenne
diese an. Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten für
kongresstechnische Zwecke gespeichert werden. Irrtümer und
Preisänderungen vorbehalten.

Zahlungsmodalitäten: Nach Erhalt der Rechnung werde ich
die Tagungsgebühren auf das Konto Nr. 2808179600 bei der
Santander Bank Brühl (BLZ 3701011) überweisen.

**Bitte Seite abtrennen und zurückschicken
oder faxen an: +49 (0)2251 625990-3**





13. BERLINER GESPRÄCHE ZUM GESUNDHEITSWESEN

I.O.E. Beraten Informieren Organisieren
Dagmar Shenouda
In der Driesch 46

53881 Euskirchen

■ *Anmeldung zur Tagung*

13. Berliner Gespräche zum Gesundheitswesen

9. November 2012



Weitere Informationen
und Online-Anmeldung
direkt per Scan mit dem
Smartphone: